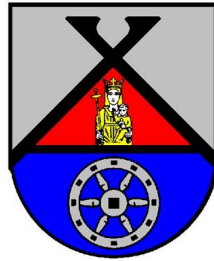


Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
vom 20.06.2019



Samtgemeinde Gieboldehausen

für die von der Lärmkartierung betroffenen Mitgliedsgemeinden:

Flecken Gieboldehausen
Gemeinde Obernfeld
Gemeinde Rollshausen
Gemeinde Wollershausen

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- ☐ erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- ☐ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:

Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

erstellt vom:

Akustikbüro Göttingen
Bunsenstraße 9c
37073 Göttingen
Tel.: 0551 / 548 58-0

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen

Telefon: 05528/202-0

Telefax: 05528/202-89

E-Mail: rathaus@sg-gieboldehausen.de

Homepage: www.samtgemeinde-gieboldehausen.de

Gemeindeschlüssel: 03159 402

Ansprechpartnerin: Fachbereich 4, Bauen und Wohnen, Frau Christina Kutzborski

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Gieboldehausen mit ihren 10 Mitgliedsgemeinden ist eine Samtgemeinde im Südosten des Landes Niedersachsen im Landkreis Göttingen. Neben dem Grundzentrum Flecken Gieboldehausen bilden die Gemeinden Bilshausen, Bodensee, Krebeck mit dem Ortsteil Renshausen, Obernfeld, Rhumspringe mit dem Ortsteil Lütgenhausen, Rollshausen mit dem Ortsteil Germershausen, Rüdershausen, Wollbrandshausen sowie Wollershausen die Samtgemeinde Gieboldehausen. Die Samtgemeinde liegt in der Umgebung des Weser- und Leineberglandes. Die Einwohnerzahl beträgt 13.637 Einwohner¹.

In dem Gemeindegebiet verläuft die Bundesstraße B27 und die Bundesstraße B247:



Auszug aus der Verkehrsmengenkarte des Landes Niedersachsen, Stand 1/2018²

¹ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 30.06.2018

² Zur besseren Orientierung sind die betroffenen Gemeinden nachträglich in der Grafik ergänzt.

Folgende Abschnitte dieser Bundesstraßen sind Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b BImSchG mit einem Verkehrsaufkommen von jeweils über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr:

- die Bundesstraße B 27 östlich der Bundesstraße B 247 mit rd. 3 Millionen Kfz/Jahr (rd. 7.800 Kfz/Tag mit einem Schwerlastanteil von 700 Schwerverkehren (SV)/Tag),
- die Bundesstraße B 247 südlich von Rollshausen mit rd. 3 Millionen Kfz/Jahr (rd. 8.200 Kfz/Tag mit einem Schwerlastanteil von 400 SV/Tag).

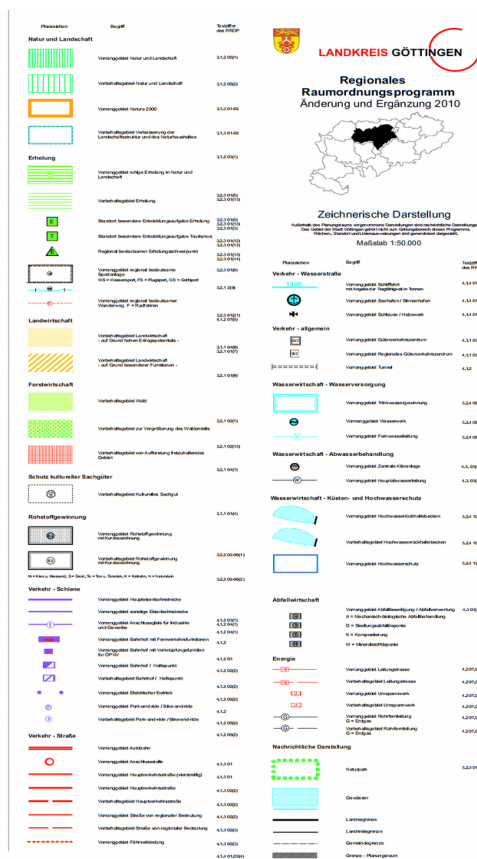
Im Bereich des Ortes Rollshausen und nördlich davon in Richtung Gieboldehausen fahren weniger als 3 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr auf der Bundesstraße B 247. Gleiches gilt für die B 27 westlich der B 247 in Richtung Wollbrandshausen, so dass diese Straßenabschnitte nicht in den Berechnungen für den Lärmaktionsplan berücksichtigt wurden.

Durch den in Betracht zu ziehenden Abschnitt der Bundesstraße B 27 ist der Flecken Gieboldehausen und die Gemeinde Wollershausen (mit dem Ortsteil Elbingen) betroffen.

Der zu berücksichtigende Abschnitt der Bundesstraße B 247 betrifft die Gemeinde Obernfeld und Flächen im Süden der Gemeinde Rollshausen.

Der Flecken Gieboldehausen hat eine Einwohnerzahl von 4.087 Einwohner, die Gemeinde Wollershausen hat 471 Einwohner¹.

In der Gemeinde Obernfeld wohnen 943 Einwohner, 833 Einwohner sind in der Gemeinde Rollshausen wohnhaft¹.



(<https://www.landkreisgoettingen.de/magazin/magazin.php?menuid=117&topmenu=442>).

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47d BImSchG Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Festlegung von Maßnahmen soll zwar gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung relevanter Grenzwert" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt den betroffenen Gemeinden, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit zur Planung von Lärminderungsmaßnahmen an einem Auslösekriterium zu prüfen. Empfohlen wird, oberhalb von Mittelungspegeln $L_{DEN} = 70$ dB bzw. $L_{Night} = 60$ dB Maßnahmen vorzusehen. Der L_{DEN} ist ein 24-Stunden-Lärmpegel für die Zeitbereiche „Day/Evening/Night“, der L_{Night} ist der Mittelungspegel zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

Als Orientierung sind in der Anlage 1 die derzeit geltenden nationalen Immissions-Grenz- bzw. Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes dargestellt, die allerdings auf anderen Ermittlungsverfahren beruhen. Diese Werte beziehen sich auf die Zeiträume "Tag (6 Uhr bis 22 Uhr)" und "Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr)".

Für die Straßenverkehrsbehörden, die für die Prüfung und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen zuständig sind, ist die Lärmschutz-Richtlinie-StV maßgeblich. Demnach kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen erst bei Pegeln von mehr als 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht in Betracht. Für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes ist die VLärmSchR97 maßgeblich. Demnach wird bei Bundesfernstraßen bereits bei Pegeln von mehr als 67 dB(A) am Tage oder 57 dB(A) in der Nacht in allgemeinen Wohngebieten (WA) und reinen Wohngebieten (WR) eine Lärmsanierung als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt.

Die niedrigeren Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) gelten für den Straßenneubau oder die wesentliche Änderung an bestehenden Straßen.

Da die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht auf anderen Ermittlungsverfahren beruhen, können diese hier nur zur Orientierung herangezogen werden.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung:

Die Lärmkarten und die statischen Daten wurden durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz entsprechend der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie³ ermittelt und mit folgendem Hinweis im Internet veröffentlicht:

Die nachfolgenden Tabellen (...) beziehen sich jeweils auf das Gemeindegebiet für Hauptverkehrsstraßen. Die darin angegebenen Daten stellen eine Analyse der Lärmkartierung 2017 dar. Diese wurde mit Daten des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2015 und mit Daten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) aus dem Jahre 2016 durchgeführt. Fehlende Daten wurden durch die ZUS-LLG des GAA-Hildesheim in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen über das Internetportal Global Net FX erhoben, die anonymisierten Einwohnerdaten (2016) stammen von den jeweils zuständigen Einwohnermeldeämtern.

³ Die Berechnung erfolgte gemäß der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)". Dabei wurden die Ergebnisse je Pegelbereich auf 100 Einwohner gerundet.

2.1.1 Daten des Flecken Gieboldehausen⁴

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen im Flecken Gieboldehausen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	100	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen in Gieboldehausen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55 bis 65	0,4	100
über 65 bis 75	0,1	0
über 75	0,0	0
Summe	0,5	100

2.1.2 Daten der Gemeinde Obernfeld⁴

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Obernfeld

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	100
über 60 bis 65	100	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	200	Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen in Obernfeld

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55 bis 65	0,7	100
über 65 bis 75	0,2	0
über 75	0,0	0
Summe	0,9	100

⁴ Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

2.1.3 Daten der Gemeinde Rollshausen⁴

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Rollshausen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen in Rollshausen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55 bis 65	0,1	0
über 65 bis 75	0,0	0
über 75	0,0	0
Summe	0,1	0

2.1.4 Daten der Gemeinde Wollershausen⁴

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Wollershausen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen in Wollershausen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55 bis 65	0,6	0
über 65 bis 75	0,1	0
über 75	0,0	0
Summe	0,7	0

Link auf Kartenserver:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft_Laerm&bgLayer=TopographieGrau&layers=Gemeinden,Strassen,StrassenlaermLden&X=5717060.00&Y=577360.00&zoom=7&layers_visibility=false,true,true&catalogNodes=

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Für eine Bewertung der Lärmsituation werden hilfsweise die Angaben in den vorhandenen nationalen Regelwerken (siehe Anlage1) zur Orientierung herangezogen, obwohl diese auf anderen Ermittlungsverfahren basieren. Zu beachten ist dabei, dass sich die nationalen Regelwerke auf die Beurteilungszeiträume Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) beziehen und somit zur Beurteilung des 24-Stunden-Pegels L_{DEN} nur bedingt herangezogen werden können.

Orientierungshilfe für die Bewertung der Lärmbelastung⁵

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
$L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ $L_{night} > 60 \text{ dB(A)}$	sehr hohe Belastung	- Sanierungsauslösewerte gem. VLärmSchR 97⁶ sind überschritten - Richtwerte gemäß Lärmschutz-Richtlinie-StV⁷ können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
$L_{DEN} 65-70 \text{ dB(A)}$ $L_{night} 55-60 \text{ dB(A)}$	hohe Belastung	- Vorsorgegrenzwerte gem. 16.BImSchV⁸ für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein - Sanierungsauslösewerte gem. VLärmSchR 97⁹ können für Wohngebiete überschritten sein - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU¹⁰)
$L_{DEN} 55-65 \text{ dB(A)}$ $L_{night} 50-55 \text{ dB(A)}$	deutliche Belastung	- Vorsorgegrenzwerte für Wohngebiete und Mischgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein. Bei Neubau und wesentlichen Änderungen von Straßen und Schienen kann in o. g. Gebieten Lärmschutz erforderlich werden - Mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention: 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU⁵)

Unter Berücksichtigung der Tabellen in Abschnitt 2.1 sind in der Samtgemeinde Gieboldehausen insgesamt 100 Personen von L_{Night} -Pegeln zwischen 50 dB(A) und 55 dB(A) betroffen und damit einer deutlichen Belastung ausgesetzt.

Von L_{DEN} -Pegeln zwischen 55 dB(A) und 60 dB(A) sind 200 Personen betroffen, weitere 100 Personen sind von L_{DEN} -Pegeln zwischen 60 dB(A) und 65 dB(A) betroffen. Insgesamt sind damit 300 Personen einer deutlichen Belastung ausgesetzt.

Eine Auswertung der detaillierten Ergebnisse der Lärmaktionsplanung¹¹ zeigt, dass in der Samtgemeinde Gieboldehausen insgesamt 170 Personen Pegeln oberhalb des mittelfristigen Handlungszieles zur Prävention von 52 dB(A) in der Nacht ausgesetzt sind (50 Personen im Flecken Gieboldehausen und 120 Personen in der Gemeinde Obernfeld).

5 Auszug aus den Tabellen 3 der Hinweise für die Lärmaktionsplanung des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und des Leitfadens für die Aufstellung von Aktionsplänen des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein, zusammengestellt und nachbearbeitet durch Akustikbüro Göttingen

6 Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes

7 Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie-StV), 11/2007

8 Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verkehrslärmschutzverordnung

9 VLärmSchR 97 in Verbindung mit dem Schreiben StB 13/7144.2/01 / 1206434 des BMVBS vom 25.06.2010

10 Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300

11 Detailergebnisse (Fassadenpegel) ermittelt vom Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Am Tag sind insgesamt 146 Personen (38 in Gieboldehausen und 108 in Obernfeld) von Pegeln oberhalb des mittelfristigen Handlungszieles zur Prävention von 62 dB(A) betroffen, sofern man zur Beurteilung des 24-Stunden-Pegels L_{DEN} trotz der unterschiedlichen Beurteilungszeiten die nationalen Grenz- bzw. Richtwerte für den Tageszeitraum heranzieht.

Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht nicht. Lärmaktionspläne und Maßnahmen können nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26.10.2017 Az.: 9 C 873/15.T, von Dritten nicht eingeklagt werden, da sich aus den §§47 d und 47 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit der Umgebungslärm-RL eine drittschützende Wirkung, die eine nach § 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) analog notwendige Klagebefugnis begründen könnte, nicht herleiten lässt.

Gemäß Lärmschutz-Richtlinie-StV kommen in allgemeinen und reinen Wohngebieten straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen erst bei Pegeln von mehr als 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht in Betracht, in Dorf- und Mischgebieten erst ab 72 dB(A) am Tage bzw. 62 dB(A) in der Nacht.

Im Flecken Gieboldehausen und in der Gemeinde Obernfeld sind jeweils weniger als 50 Personen von Pegeln oberhalb der Auslöseschwelle von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht betroffen¹¹. Da bei der Lärmaktionsplanung gemäß der hierfür grundlegenden Berechnungsmethode VBEB² die Ergebnisse je Pegelklasse auf 100 Einwohner zu runden sind, ist die Anzahl der „belasteten Menschen“ in Abschnitt 2.1 Null. Gemäß der Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz hat die Samtgemeinde Gieboldehausen ihre Entscheidung über die Notwendigkeit zur Planung von Lärminderungsmaßnahmen an dem Auslösekriterium (Mittelungspegel oberhalb von $L_{DEN} = 70$ dB bzw. $L_{Night} = 60$ dB) geprüft.

Da gemäß der unter Punkt 2.1 aufgeführten Tabellen diese Auslösekriterien nicht überschritten werden und aufgrund der Tatsache, dass die Samtgemeinde nicht Straßenbaulastträger der in Rede stehenden Bundes- und Landesstraßen (hier: B 27, B 247) ist, verzichtet sie darauf, im Rahmen der Lärmaktionsplanung Lärminderungsmaßnahmen zu planen, die aufgrund der geltenden Rechtslage von den dafür zuständigen Straßenbaubehörden nicht umgesetzt werden.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit der Gebiete lassen sich unter Beachtung der unter Punkt 2.1 aufgeführten Ergebnisse keine Lärmprobleme identifizieren, wenn die Werte der Lärmschutz-Richtlinie-STV Anwendung finden, wie es regelmäßig der Fall ist.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In Obernfeld ist die Geschwindigkeit für Lkw auf 30 km/h begrenzt. (Diese Maßnahme wurde in den Berechnungen noch nicht berücksichtigt).

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

keine

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sollen „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

Feste Kriterien für „ruhige Gebiete“ gibt es nicht. Gemäß Umgebungslärmrichtlinie ist unter „ruhigem Gebiet auf dem Land“ ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet zu verstehen, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist.

In dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Göttingen von 2010 sind im Bereich der vier von der Lärmaktionsplanung betroffenen Gemeinden (Flecken Gieboldehausen und die Gemeinden Obernfeld, Rollshausen und Wollershausen) vier „Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ ausgewiesen (vgl. hierzu <https://www.landkreisoettingen.de/magazin/magazin.php?menuid=117&topmenu=442>):

- der Bereich nördlich von Gieboldehausen um den Hopfenberg, Thiershäuser Berg, Heimkenberg
- der Bereich um den Lohberg südlich von Gieboldehausen
- der Bereich südlich von Rüdershausen (Großer Hennenberg, Ritzelberg, Querberg)
- östlich von Wollershausen (Mittelberg).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Für Obernfeld ist eine Ortsumgehung geplant. Diese ist im Bundesverkehrswege-plan 2030 mit der Projektnummer B247_G10_NI-TH-T1_NI als 2-streifiger Neubau vorgesehen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt, da unter Punkt 3.2 keine Maßnahmen geplant sind.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

03.04.2019

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden insbesondere die dem Lärmaktionsplan zu Grunde liegenden Daten (Anzahl der Betroffenen in den jeweiligen Pegelklassen, Anzahl der Verkehre in der Verkehrsmengenkarte und Verkehrsflüsse) angezweifelt. Auch der rechtliche Hintergrund sowie der Ausfluss aus der unter 3.1 erwähnten Maßnahme zur Lärminderung wurde hinterfragt.

Aufgrund der vorgegebene Methodik sind die Daten zu verwenden. Die Lärminderungsmaßnahme (Geschwindigkeitsbegrenzung von Lkw auf 30 km/h) hat rechtlichen Bestand.

Unabhängig davon werden die übrigen Hinweise aufgegriffen und die entsprechenden lärmreduzierenden Maßnahmen beantragt.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes trägt die Samtgemeinde Gieboldehausen.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Samtgemeinderates in Kraft getreten am:

20.06.2019

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

21.06.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.samtgemeinde-gieboldehausen.de

(gez. Ahrenhold)
- Samtgemeindebürgermeister-

L.S.

Gieboldehausen, den 21.06.2019

Anlagen:

- Anlage 1 – Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes
- Anlage 2 – Übersichtslageplan mit den betroffenen Straßenabschnitten
- Anlage 3 – Lärmkarte Straßenlärm Samtgemeinde für den Zeitbereich DEN (Day, Evening, Night) Darstellung der Lärmpegel
- Anlage 4 – Lärmkarte Straßenlärm Samtgemeinde für den Zeitbereich Night (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)
- Anlage 5 – Lärmkarte Straßenlärm Zeitbereich DEN für den Flecken Gieboldehausen und die Gemeinde Wollershausen
- Anlage 6 – Lärmkarte Straßenlärm Zeitbereich Night für den Flecken Gieboldehausen und die Gemeinde Wollershausen
- Anlage 7 – Lärmkarte Straßenlärm Zeitbereich DEN für die Gemeinde Obernfeld
- Anlage 8 – Lärmkarte Straßenlärm Zeitbereich Night für die Gemeinde Obernfeld